



► Nr. VO/2020/09330
öffentlich

Lübeck, 14.09.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung "Haus der Jugend"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stiftung „Haus der Jugend“ mit einem Jahresfehlbetrag von -52,85 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S.H i.V.m. §17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
2. Dieser Jahresfehlbetrag wird in 2019 mit der Ergebnisrücklage verrechnet
3. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.09.2020 abschließend beraten wurde (VO/2019/09146) wird zur Kenntnis genommen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.513 – Jugendarbeit	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

-
- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß sind Fehlbeträge mit einer positiven Ergebnismrücklage zu verrechnen

Anlagen:

Prüfbericht mit Bilanz

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2020/09146**
öffentlich

Lübeck, 05.08.2020

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung
Haus der Jugend und des zugehörigen Lageberichts**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2018 der
Stiftung Haus der Jugend
und des zugehörigen Lageberichts

Rechnungsprüfungsamt

März 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Kristina Braatz

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkung.....	1
1.1 Vorjahr.....	1
1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung.....	2
1.3 Prüfungsunterlagen.....	2
1.4 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2018.....	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	3
2.1.2 Liquide Mittel.....	3
2.1.3 Stiftungskapital.....	4
2.1.4 Ergebnisrücklage.....	4
2.1.5 Jahresfehlbetrag.....	4
2.1.6 Sonderposten.....	4
2.2 Ergebnisrechnung.....	5
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	5
2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen.....	5
2.2.3 Transferaufwendungen.....	5
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	6
2.2.5 Finanzerträge.....	6
2.3 Finanzrechnung.....	6
2.4 Anhang.....	7
2.5 Lagebericht.....	7
3 Zusammenfassung.....	7



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zum JA 2016 und 2017	1
-----------------------------------------------------------	---

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HdJ	–	Haus der Jugend
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt



1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins sowie für das angrenzende Flurstück eine Miete.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

1.1 Vorjahr

Prüfungsbemerkungen in dem Bericht zur Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) 2016 und 2017 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen zum JA 2016 und 2017

Position	Bericht	Stellungnahme
Stiftungskapital	Das Stiftungskapital wurde aufgestockt (Ertrag aus einem Grundstücksverkauf). Es wurde um ergänzende Erläuterungen gebeten.	Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch nicht vor.
Bilanzielle Abschreibungen	Es wurde die Buchung des Restbuchwerts aus dem Grundstücksverkauf als Verlust auf Anlagenabgang beanstandet.	s. o.

Über die JA 2016 und 2017 hat die Bürgerschaft zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch nicht beschließen können (der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes [RPA] vom 11.03.2020 wurde noch nicht im Rechnungsprüfungsausschuss beraten).



1.2 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) durch die HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden.

Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die JA der Prüfung durch das RPA unterliegen.

Prüfungsgegenstand war der JA der Stiftung des Jahres 2018. Der JA wurde im August 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen elektronisch zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde im März 2020 umgesetzt.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Allgemeine Rücklage und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Erträge) wurden nicht explizit geprüft, da sich die Beträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Es lag eine Vollständigkeitserklärung vor, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte etc. richtig enthalten waren.

1.3 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- JA 2018,
- Buchungsunterlagen des Bereichs 1.201 – Haushalt und Steuerung,
- Unterlagen vom Bereich 4.513 – Jugendarbeit.



1.4 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2018 wurde am 30.11.2017 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO).

2 Jahresabschluss 2018

Im Folgenden werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht dargestellt.

2.1 Bilanz

Die Bilanz entsprach den formalen Vorschriften des § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Vorjahreswerte stimmten zahlenmäßig mit dem JA 2017 überein. Der Jahresfehlbetrag stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) sowie dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden

Kontengruppe 05 2018 1.302.795 EUR

Die Stiftung verfügt unter anderem über Sachanlagen in Form von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäudeteil Jugendzentrum Burgtor).

Der Wert des Gebäudeteils hat sich abschreibungsbedingt von 1.371.970 EUR im Jahr 2017 auf den oben genannten Wert verringert.

2.1.2 Liquide Mittel

Kontengruppe 18 2016 245.197 EUR

Diese Summe umfasste eine Festgeldanlage sowie das lfd. Geschäftskonto.

	2017	2018
Festgeldanlage	180.381 EUR	241.967 EUR
lfd. Geschäftskonto	63.333 EUR	3.204 EUR



Seit 2012 hat die Stiftung eine Summe in Höhe von 144.300 EUR zu einem Festzins bei einem Lübecker Wohnungsbauunternehmen angelegt.

Bei der gewählten Geldanlage handelte es sich um ein Festzins-Sparen mit einer Laufzeit von sechs Jahren (24.04.2012 - 23.04.2018, 4 % p. A.). Die Stiftung wählte ab dem 14.05.2018 erneut die Geldanlage bei der Wohnungsbaugesellschaft, der Anlagebetrag wurde auf 240.000 EUR erhöht (14.05.2018 - 13.05.2024, 1,30 %).

2.1.3 Stiftungskapital

Kontenart 200	2018	209.911 EUR
---------------	------	-------------

Das Stiftungskapital war 2018 in der Höhe unverändert zum Vorjahr.

2.1.4 Ergebnisrücklage

Kontenart 203	2018	25.291 EUR
---------------	------	------------

Die Ergebnisrücklage wurde 2018 um den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 in Höhe von 3.179 EUR auf die o. g. Summe erhöht. Der Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO lag zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2018 noch nicht vor, sodass dieser Schritt formal gesehen verfrüht vorgenommen wurde.

2.1.5 Jahresfehlbetrag

Kontenart 205	2018	-53 EUR
---------------	------	---------

Die Stiftung hat 2018 einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Die Stiftung hatte 2018 eine im Vergleich zu den Vorjahren etwas höhere Förderung ausgezahlt. Außerdem erhielt die Stiftung aufgrund der zu einem niedrigeren Zinssatz erneut angelegten Festgeldanlage weniger Zinserträge.

2.1.6 Sonderposten

Kontengruppe 23	2018	1.291.219 EUR
-----------------	------	---------------

Gemäß § 40 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.



Der Betrag hat sich im Vergleich von 2017 auf 2018 um 68.545 EUR verringert. Die Reduzierung ist unverändert zum Vorjahr.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontenart 41	2018	68.545 EUR
--------------	------	------------

Die Höhe der Zuwendungen entsprach dem Vorjahreswert. Sonderposten sind i. d. R. analog der Nutzungsdauer des dagegenstehenden Vermögensgegenstandes (Gebäudeteil des Jugendzentrums Burgtor) aufzulösen, sodass die ordentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens dem Aufwand aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegenwirken. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt insgesamt über einen Zeitraum von 25 Jahren.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57	2018	69.175 EUR
-----------------	------	------------

Die Restnutzungszeit des Gebäudes wurde aufgrund der Sanierung (wesentlicher Teil 2012) auf 25 Jahre verlängert und der Abschreibungszeitraum läuft bis 2037. Der Betrag ist unverändert zum Vorjahr.

Das RPA bewertete die explizite Darstellung des Nettoabschreibungsaufwands in der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss sehr positiv.

2.2.3 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53	2018	3.200 EUR
-----------------	------	-----------

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln die oben genannte Summe in zwei Beträgen à 200 EUR und 3.000 EUR ausgeschüttet.



Die Zahlung in Höhe von 200 EUR wurde an einen Lübecker Sportverein zur Förderung einer Saisonabschlussfahrt vorgenommen. Die Förderung in Höhe von 3.000 EUR wurde anteilig zur Erneuerung eines Bodenbelages in einem Jugendtreff in der HL geleistet.

Stiftungszweck ist die Förderung, Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Schwerpunkte des Sportvereins liegen auf der Kinder- und Jugendarbeit sowie auf dem Breitensport.

Der Jugendtreff bietet verschiedene Angebote der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in einem Lübecker Stadtteil an.

Die Ausschüttungen an die beiden Jugendorganisationen konnten inhaltlich mit den o. g. Vorgaben in Verbindung gebracht werden. Es wird unterstellt, dass derartige Organisationen durch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen i. S. des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) und somit i. S. der Stiftung agierten. Die durchgeführten Förderungen standen aus Sicht des RPA in Einklang mit dem Stiftungszweck.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontenart 54 **2018** **986 EUR**

Der Aufwand setzte sich aus 900 EUR für Interne Leistungsabrechnung, 50 EUR für den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) und 36 EUR für Kontoführungsgebühren zusammen.

2.2.5 Finanzerträge

Kontengruppe 46 **2018** **4.257 EUR**

Das Geldvermögen der Stiftung wurde ab dem 24.04.2012 bei einer Lübecker Wohnungsbaugesellschaft angelegt. Die Festgeldanlage war auf sechs Jahre befristet und lief am 23.04.2018 aus. Die Stiftung legte das Geld ab dem 14.05.2018 erneut bei der Wohnungsbaugesellschaft an, der Anlagebetrag wurde auf 240.000 EUR erhöht (14.05.2018 - 13.05.2024, 1,30 %). Hieraus erzielte die Stiftung die wesentlichen Erträge.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Finanzrechnung erfüllt die Vorgaben des § 46 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt und stimmten mit dem Finanzbuchhal-



tungssystem überein. Die Finanzrechnung enthielt keine relevanten Positionen, sodass keine nähere Prüfung erfolgte.

2.4 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen JA ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Der dem JA beigefügte Lagebericht vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung.

Im Lagebericht waren keine expliziten Angaben zum Erhalt des Stiftungsvermögens enthalten.

Das Stiftungsvermögen ist gemäß § 4 Stiftungsgesetz in seinem Bestand zu erhalten. Das ausgewiesene Stiftungskapital sowie die Allgemeine Rücklage waren unverändert zum Vorjahr, der Erhalt des Vermögens musste nicht angezweifelt werden.

3 Zusammenfassung

Der JA vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung HdJ.

Die Stiftung ist ihrem Auftrag der Förderung und Unterhaltung von Jugendeinrichtungen in dem ihr möglichen Rahmen nachgekommen.

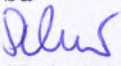
Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 30.03.2020 mit dem Bereich Jugendarbeit telefonisch besprochen worden.

Unabhängig davon wird frei gestellt, sich über die mündliche Rücksprache hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 30.03.2020

14.903.07.13-2018

br/bu


Dr. Katja Schur


Kristina Braatz

Anlage:

JA 2018 und Lagebericht der Stiftung HdJ



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	18
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	18
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	23

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (01/17)	Schlussaldo (01/18)	Schlussaldo Vorj... (01/17)	Schlussaldo (01/18)
Aktiva				
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	209.910,89
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-18.901,60	-18.901,60	203 1.3 Ergebnismrücklage	22.112,72
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.178,65
			23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			231 2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse	1.359.764,00
			233 2.3 für Beiträge	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.371.970,00	1.302.795,00		
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte				
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	243.720,25	245.197,40	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Aktiva	1.634.616,85	1.566.919,00	Summe Passiva	1.634.616,85
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -beredungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
überkommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018							
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.100,00	68.545,00	445,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			505,98	600,00	505,98	-94,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	69.050,98	68.700,00	69.050,98	350,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-68.900,00	-69.175,00	-275,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.500,00	-3.200,00	-3.200,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.136,08	-2.400,00	-985,92	1.414,08	0,00
	17	= Aufwendungen	-72.811,08	-74.500,00	-73.360,92	1.139,08	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.760,10	-5.800,00	-4.309,94	1.490,06	0,00
46	19	+ Finanzerträge	6.938,75	5.800,00	4.257,09	-1.542,91	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	6.938,75	5.800,00	4.257,09	-1.542,91	0,00
	22	= Jahresergebnis	3.178,65	0,00	-52,85	-52,85	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-68.900,00	-69.175,00	-275,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	68.545,00	68.100,00	68.545,00	445,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-630,00	-800,00	-630,00	170,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	505,98	-94,02	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.938,75	5.800,00	4.257,09	-1.542,91	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.444,73	6.400,00	4.763,07	-1.636,93	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.500,00	-3.200,00	-3.200,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.136,08	-2.400,00	-85,92	2.314,08	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.636,08	-5.600,00	-3.285,92	2.314,08	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.808,65	800,00	1.477,15	677,15	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.808,65	800,00	1.477,15	677,15	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	3.808,65	800,00	1.477,15	677,15	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	239.911,60	243.800,00	243.720,25	-79,75	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	243.720,25	244.600,00	245.197,40	597,40	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	11.905,40
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	11.905,40

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppelten Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Haus der Jugend“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 16.901,60 €, für die Erbbaurechte vergeben wurden. Ebenfalls hat die Stiftung ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck im Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.000,00 € durch Sachspende erworben, wofür ein Sonderposten (siehe auch II. Passiva 2 Sonderposten) gebildet worden ist. Die Gesamthöhe der „Bebauten Grundstücke“ beträgt 18.901,60 € (Vorjahr: 18.901,60 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.302.795,00 € (Vorjahr: 1.371.970,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlungen oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Stiftung „Haus der Jugend“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.5 vorhanden.

In dieser Bilanzposition sind keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen bei der Stiftung nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 245.197,40 € (Vorjahr: 243.720,25 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein (241.967,33 €) also auch ein Sparkonto bei der Aareal Bank (25,97 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (3.204,10 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnisrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag eine Höhe von 209.910,89 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist unverändert wie im Vorjahr mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 3.178,65 € auf insgesamt 25.291,37 € (Vorjahr: 22.112,72 €).

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresfehlbetrag von 52,85 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.291.219,00 € (Vorjahr: 1.359.764,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeithaus am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein Sonderposten für ein durch Sachspende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Stichtag in Höhe von 900,00 € angefallen (Vorjahr: 0,00 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und ein durch Spende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.100,00	68.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98
Finanzerträge	6.938,75	5.800,00	4.257,09
Summe	75.989,73	74.500,00	73.308,07

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2018 u.a. bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012. Die Transferaufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der kalkulierten Planansätze.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Bilanzielle Abschreibungen	69.175,00	68.900,00	69.175,00
Transferaufwendungen	2.500,00	3.200,00	3.200,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.136,08	2.400,00	985,92
Summe	72.811,08	74.500,00	73.360,92

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresfehltrag von 52,85 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.178,65	0,00	- 52,85
Zuführung zur Ergebnismrücklage	- 3.178,65	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 52,85

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 19.08.2019



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 111	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen				
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	EUR	EUR	v.H.	v.H.	Durchschn. Abschreibungsatz	Durchschn. Restbuchwert
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Summe immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen																	
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
1.2.1.1 Grünflächen																	
1.2.1.2 Ackerland																	
1.2.1.3 Wald, Forsten																	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.901,60	0,00	0,00	0,00	18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	0,00	0,00	100,0	0,00	0,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.901,60	0,00	0,00	0,00	18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	0,00	0,00	100,0	0,00	0,00	
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen																	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.																	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.																	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.996.443,46	0,00	0,00	0,00	1.996.443,46	624.473,46	69.175,00	0,00	693.648,46	1.302.795,00	1.371.970,00	0,00	0,00	65,3	0,00	0,00	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagevermögen	2.015.345,06	0,00	0,00	0,00	2.015.345,06	624.473,46	69.175,00	0,00	693.648,46	1.321.696,60	1.390.871,60	0,00	0,00	3,4	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen																	
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	2.015.345,06	0,00	0,00	0,00	2.015.345,06	624.473,46	69.175,00	0,00	693.648,46	1.321.696,60	1.390.871,60	0,00	0,00	3,4	0,00	0,00	

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-900,00	-900,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-900,00	-900,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2018

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Liquidem Mitteln (u.a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnten im Wirtschaftsjahr 2018 zwei Maßnahmen gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Eichholzer SV von 1948 e.V.	Durchführung Saisonabschlussfahrt	200,00
CVJM, Christlicher Verein Junger Männer	Austausch Bodenbelag im Jugendtreff St. Jürgen	3.000,00
	Summe	3.200,00

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 52,85 € erzielt.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnsrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 274.852,85 € (Vorjahr: 271.674,20 €).

Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis durch Entnahme aus der Ergebnsrücklage ausgeglichen werden.

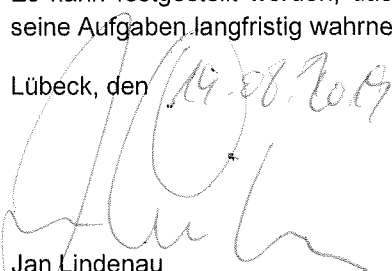
Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Als nächstes muss versucht werden die Stiftung bekannter zu machen, damit die Erträge entsprechend des Stiftungszwecks verwendet werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den

19.08.2019


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck